

# **Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 29. August 2024 19:45**

state\_of\_Trance Warum bist Du verwirrt? In den 1950ern hatte ein Lehrer in der Sekundarstufe 2 gefälligst verheiratet zu sein oder er musste eine Haushälterin einstellen, um seine ganze Kraft dem Beruf widmen zu können. Außerdem galt damals die Residenzpflicht. Wenn man solche Regeln zu Grunde legt, muss die Ehefrau selbstverständlich alimentiert werden, hält sie doch dem Beamten den Rücken frei und muß bei etwaigen Versetzungen oder Abordnungen selbstverständlich mit umziehen.

Aber wir leben nun einmal nicht mehr in den 1950ern und sowohl die Residenzpflicht als auch die Pflicht zur Bestellung der Haushaltsführung durch Externe oder durch die Ehefrau sind abgeschafft.